

Roundup® PowerFlex

Herbizid

Wirkstoff:	480 g Glyphosat /l als Kalium Salz (588 g/l) Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Packungsgröße:	1 l Flasche 5 l Kanister 15 l Kanister 640 l Container



Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Freiland auf dem Acker- und Grünland, im Gemüsebau, sowie in Senf- und Brassica-Arten, Futtererbsen und Ackerbohnen, im Forst und Zierpflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie auf Nichtkulturland (Wegen und Plätzen)

Anwendung

Wirkungsweise

Roundup PowerFlex ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen Unkraut- und Ungrasarten auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. einer Woche die erste sichtbare Wirkung von **Roundup PowerFlex** ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

WMG - Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Kultur / Objekt

Ackerbaukulturen
Ackerbaukulturen (ausgenommen Raps)
Gemüsekulturen
Lagergetreide (Weizen, Gerste, Hafer, Triticale, Roggen), ausgenommen zur Saatguterzeugung

Schadorganismus / Zweck

Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation

Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Triticale, Roggen), ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Brassica.Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Futtererbse, Ackerbohne	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Obstgehölze	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Weinrebe	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Ackerwinde)
Gemüsekulturen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Wiesen, Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Stilllegungsflächen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Wege und Plätze ohne Holzgewächse	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Rasen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Baumschulgehölzpflanzen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Laubholz, Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Laubholz, Nadelholz	Unkräuter, Holzgewächse
Nadelholz, ausgenommen Douglasie, Lärche	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungszeitpunkt und -bedingungen

Roundup PowerFlex kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrost bis -4°C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit, Bodenbearbeitung und Nachbau

Regenbeständigkeit

Roundup PowerFlex ist ab ca. 1 Stunden nach der Anwendung regenfest.

Abdrift

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Bodenbearbeitung

Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blattstadium möglich.

Ab 2 Tage bei Quecke möglich bei voller Aufwandmenge (3,75 l/ha) und optimalen Bedingungen.

Ab 4 Tage bei anderen ausdauernden Unkräutern.

Ab 10 Tage bei ungünstigen Bedingungen (z. B. kühle Witterung) möglich.

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von **Roundup PowerFlex** können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von **Roundup PowerFlex** nachgebaut werden.

Allgemeine Hinweise

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von **Roundup PowerFlex** u.U. einschränken. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. **Roundup PowerFlex** und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Wirkungsspektrum

Unkrautarten	Mit 2,25 l/ha gut bekämpfbar:	Zusätzlich mit 3,75 l/ha gut bekämpfbar	Mit 3,75 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten
Acker-Frauenmantel	x		
Ackerfuchsschwanz	x		
Acker-Gänsedistel		x	
Acker-Gauchheil	x		
Ackerhellerkraut	x		
Acker-Hundskamille	x		
Acker-Kratzdistel (3)		x	
Ackerminze			x
Acker-Schmalwand	x		
Ackersenf	x		
Acker-Steinsame	x		
Ackerstiefmütterchen (7)	x		
Ackerstiefmütterchen (8)		x	
Ackervergissmeinnicht (7)	x		
Ackervergissmeinnicht (8)		x	
Ackerwinde			x
Adlerfarn		x	
Aleppo- (Mohren-) Hirse (3)		x	
Amarant (Rauhaariger)	x		
Ampferarten		x	
Ausfallerbse			x
Ausfallgetreide	x		
Ausfalllupinen		x	
Ausfallraps (11)	x		
Ausfallraps (12)		x	

Unkrautarten	Mit 2,25 l/ha gut bekämpfbar:	Zusätzlich mit 3,75 l/ha gut bekämpfbar	Mit 3,75 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten
Bärenklau (8)		x	
Beifuß (Gemeiner)		x	
Berufskraut (Kanadisches)		x	
Bingelkraut (Einjähriges)	x		
Binsenarten			x
Birke		x	
Blaubeere		x	
Borsthirse	x		
Brennnessel (Große)		x	
Brombeere (Echte)		x	
Buche		x	
Efeu			x
Ehrenpreisarten	x		
Eiche		x	
Erdrauch	x		
Esche		x	
Fingerhirse (Blut-)	x		
Fingerkraut (Gänse-)		x	
Flughafer	x		
Franzosenkraut	x		
Gänseblümchen		x	
Gänsefuß (Weißer) (7)	x		
Gänsefuß (Weißer) (8)		x	
Geisblatt (8)		x	
Ginster		x	
Goldrute (Kanadische)		x	
Gundermann		x	
Hahnenfußarten		x	
Hainbuche		x	
Haselstrauch		x	
Heckenkirsche		x	
Hederich	x		
Heidekraut		x	
Heidelbeere		x	
Himbeere		x	
Hirtentäschelkraut	x		
Hohlzahnarten (7)	x		
Holunder (Schwarzer)		x	
Honiggrasarten		x	
Hufplattich		x	

Unkrautarten	Mit 2,25 l/ha gut bekämpfbar:	Zusätzlich mit 3,75 l/ha gut bekämpfbar	Mit 3,75 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten
Hühnerhirse (1)	x		
Hühnerhirse (2)		x	
Hundspetersilie		x	
Hundszahngas (3)		x	
Jakobs-Kreuzkraut		x	
Japanknöterich			x
Kamille (Echte) (7)	x		
Kamille (Echte) (8)		x	
Kartoffeldurchwuchs			x
Klatschmohn	x		
Klee (Rot-)		x	
Klette (Große)		x	
Klettenlabkraut (7)	x		
Klettenlabkraut (8)		x	
Knaulgrasarten		x	
Knöterich (Floh-) (7)	x		
Knöterich (Floh-) (8)		x	
Knöterich (Landwasser-) (9)		x	
Knöterich (Vogel-) (7)	x		
Knöterich (Vogel-) (8)		x	
Kohl-Gänsedistel	x		
Kornblume (7)	x		
Kornblume (8)		x	
Kreuzkraut (Gemeines)	x		
Löwenzahn (Gemeiner)		x	
Luzerne			x
Malve (Wilde)		x	
Mäusegerste	x		
Melde (Gemeine)	x		
Möhre (Wilde)		x	
Nachtschatten (Schwarzer) (7)	x		
Nachtschatten (Schwarzer) (9)		x	
Pappel (Zitter-)		x	
Pfeifengras		x	
Pfeilkresse		x	
Phacelia	x		
Platterbse (Knollen-)		x	
Portulak (Gelber)		x	
Quecke (Gemeine) (4)	x		
Quecke (Gemeine) (5) (6)		x	

Unkrautarten	Mit 2,25 l/ha gut bekämpfbar:	Zusätzlich mit 3,75 l/ha gut bekämpfbar	Mit 3,75 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten
Rainfarn (Gemeiner)		x	
Rainkohl (Gemeiner)	x		
Rasenschmiele		x	
Rispengras (Einjähriges)	x		
Rispengras (Gemeines)	x		
Robinie		x	
Roskastanie		x	
Rotschwengel		x	
Ruchgras (Gemeines)	x		
Saatwucherblume	x		
Sandrohr		x	
Schafgarbe (Gemeine)		x	
Schilfrohr (3)		x	
Schwarzdorn		x	
Seggearten			x
Springkraut (Echtes)	x		
Stechapfel (Gemeiner) (7)	x		
Stechapfel (Gemeiner) (8)		x	
Taubnesselarten (7)	x		
Taubnesselarten (8)		x	
Tollkirsche		x	
Traubenkirsche		x	
Trespearten	x		
Vogelmiere	x		
Wegericharten		x	
Weide		x	
Weidelgrasarten (1)	x		
Weidenröschen (Schmalblättriges)		x	
Weißdorn		x	
Wickenarten		x	
Wiesenkerbel		x	
Wiesenkopf (Großer)		x	
Windearten (10)			x
Windenknöterich			x
Windhalm	x		
Wolfsmilch (Sonnen-)	x		
Zweizahn (Behaarter)	x		
Zwiewuchs (Gerste)	x		
Zwiewuchs (Weizen)		x	

Nicht bekämpfbare Arten:

Acker- und Sumpfschachtelhalme, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

(1) bis Ende der Bestockung

(2) ab Schossen

(3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)

(4) geringer Besatz (0 – 15 Schosse/m²)

(5) mittlerer Besatz (16 – 30 Schosse/m²)

(6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²)

(7) bis 6 – 8 Blätter

(8) größere Pflanzen

(9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar

(10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen

(11) bis 10 cm

(12) größer als 10 cm

Informationen zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet Kulturen/Objekte Stadium der Kultur	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser) und Anwendungstechnik	Wartezeit	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben
Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Gemüsebau Gemüsekulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Ackerbau Ackerbaukulturen (ausgen. Winterraps), bis BBCH 03	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x bis 2 Tage vor der Saat	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Gemüsebau Gemüsekulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Ackerbau Getreide (Lagergetreide): Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen (ausgenommen Saat- und Braugetreide), ab BBCH 89	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x zur Späthandlung	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	7 Tage	NG351, NT103, NW642-1, VV835

Einsatzgebiet Kulturen/Objekte Stadium der Kultur	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser) und Anwendungstechnik	Wartezeit	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen
Ackerbau Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale) (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH 89	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	7 Tage	NG351, NT103, NW642-1, VV835
Ackerbau Senf-Arten, Brassica-Arten (Ackerbaukulturen) (ausgen. zur Saatguterzeugung), ab BBCH 85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung	3 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	7 Tage	NG351, NT102, NW642-1
Ackerbau Futtererbse, Ackerbohne, ab BBCH 85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x zur Spätbehandlung	3 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	7 Tage	NG351, NT102, NW642-1
Obstbau Obstgehölze (ab Pflanzjahr) (ausgen. himbeerartiges Beerenobst)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Veg.periode, Frühjahr bis Sommer	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	42 Tage	NG351, NG402, NT103, NW642-1
Weinbau Weinrebe (Nutzung als Kelter- oder Tafeltraube), ab 4. Standjahr der Weinrebe	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Ackerwinde)	2 x (im Abstand von max. 3 Monaten), während der Veg.periode	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen, max. 7,5 l/ha	30 Tage	NG351
Grünland Wiesen, Weiden	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x vor der Saat	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1, VV549
Ackerbau Stilllegungsflächen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x vor der Saat von Folgekulturen, während der Veg.periode, Kulturvorbereitung	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1, VV549
Nichtkulturland Wege und Plätze mit Holzgewächsen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Veg.periode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät / Einzelpflanzenbehandlung	(N)	NG351, NS660-1, NW642-1
Nichtkulturland Wege und Plätze ohne Holzgewächse	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Veg.periode	33%, max. 7,5 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät / Einzelpflanzenbehandlung	(N)	NG351, NS660-1, NW642-1

Einsatzgebiet Kulturen/Objekte Stadium der Kultur	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Maximale Anwendungs- häufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Auf- wandmenge (Mittel in Wasser) und Anwen- dungstechnik	Warte- zeit	Anwendungs- bezogene An- wendungsbestimmun- gen und Kennzeich- nungsauflagen
Zierpflanzenbau Rasen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x vor der Saat, während der Veg.periode	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1, VV551, WP740
Zierpflanzenbau Baumschul- gehölzpflanzen (ab Pflanzjahr)	ein- und zwei- keimblättrige Unkräuter	1 x während der Veg.periode	33%, max. 7,5 l/ ha streichen mit Dochtstreichgerät / Einzelpflanzen- behandlung	(N)	NG351, NW642-1
Forst Laubholz, Nadelholz (auf Jungwuchs- flächen)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Veg.periode	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ ha spritzen mit Abschirmung	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1, VA215
Forst Laubholz, Nadelholz (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holz- gewächse	1 x während der Veg.periode	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NG402, NT103, NW642-1, VA215, VA216
Forst Nadelholz (ausgen. Douglasie und Lärche)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x September bis Novem- ber, nach Abschluss des Kulturpflanzen- wachstums	2,25 l/ha in 100 - 400 l/ha spritzen	(F)	NG351, NT103, NW642-1, VA215, VA216, WP742

Unkrautbekämpfung in Ackerbau- und Gemüsekulturen nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen

- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Quecke soll 3 – 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.
- Pflanzenreste (z.B. Stroh) und Erntereste der Gemüsekulturen kurzhäckseln und gleichmäßig auf der Fläche verteilen (kann bei geringem Vorkommen von pflanzenresten entfallen).
- Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- NG402 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung bis BBCH03 von Ackerbaukulturen, ausgenommen Raps

- Zur Bekämpfung aufgelaufener Unkräuter vor der Saat/Pflanzung oder vor dem Auflaufen der Kultur (BBCH03).
- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

- Vor dem Auflaufen der Kultur (BBCH03, gequollener Samen, Keimwurzel nicht ausgetreten).
- Sollte eine Kontrolle des Kulturpflanzenbestandes nicht möglich sein oder die Entwicklung der Kultur zu schnell erfolgen, wird keine Anwendung vor der Saat empfohlen.
- Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten.
- Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen.
- Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- NG402 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung vor der Saat von Ackerkulturen sowie vor der Saat/Pflanzung von Gemüsekulturen

- Zur Bekämpfung aufgelaufener Unkräuter 2 Tage vor der Saat/Pflanzung.
- 3,75l/ha in 100 – 400l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

- Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine mischende Bodenbearbeitung zur Pflanzung zu achten.
- NT103 Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“)
- NG402 Bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung und Sikkation in Getreidearten, ausgenommen Saat- und Braugetreide

- Zur Spätbehandlung vor der Ernte.
- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH 89, Kornfeuchte unter 25%), Richtwert: Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- WA700 - Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- WA701 - Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
- VV835 - Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
- **Wartezeit:** 7 Tage

Unkrautbekämpfung bzw. Sikkation in Senf- und Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), ausgenommen zur Saatguterzeugung (ab BBCH 85)

- 14 Tage vor der Ernte zur Spätbehandlung.
- 3 l/ha in 100 - 400l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Der optimale Anwendungszeitpunkt ist erreicht, wenn 50% der Schoten ausgereift sind.
- Kornfeuchte unter 30%.
- **NT102** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m Breite: 0m bei 75% Antidrift, sonst 20m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- **Wartezeit:** 7 Tag

Unkrautbekämpfung bzw. Sikkation in Futtererbsen und Ackerbohnen (ab BBCH 85)

- 14 Tage vor der Ernte zur Spätbehandlung.
- 3 l/ha in 100 - 400l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Bei fortschreitender Fruchtausfärbung. 50% der Hülsen sind reif und dunkel. Samen sind art- bzw. sortentypisch gefärbt.
- Kornfeuchte unter 30%.
- **NT102** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m Breite: 0m bei 75% Antidrift, sonst 20m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).
- **Wartezeit:** 7 Tag

Unkrautbekämpfung im Obstgehölzen (ausgenommen Himbeerartiges Beerenobst) ab Pflanzjahr)

- Obstgehölze, d.h.: Kernobst, Steinobst, johannisbeerartiges Beerenobst sowie Schalenobst
- Gegen ein- und mehrjährige Ungräser und Unkräuter (siehe Tabelle). Alle Doldenblütler (z.B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasserspritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Anwendung ab 15 – 20 cm Unkrauthöhe.
- Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Streifenbehandlungen mit **Roundup PowerFlex**.
- Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden.
- Vorsichtsmaßnahmen: Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden.
- **Roundup PowerFlex** darf nicht in Junganlagen eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden.
- Mit **Roundup PowerFlex** in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden.
- Junge Bäumchen können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.
- **NT103** - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** 42 Tage

Unkrautbekämpfung im Weinbau ab 4.Standjahr

- Gegen ein- und mehrjährige Ungräser und Unkräuter. Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- 2 x 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr jedoch pro Vegetationsperiode maximal 7,5 l/ha.
- Anwendung ab 15 cm – 20 cm Unkrauthöhe.
- Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen/Streifenbehandlungen mit **Roundup PowerFlex**.
- Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden.
- Bewährt hat sich je eine Spritzung im Frühjahr und Sommer im Abstand von maximal 3 Monaten.
- **Roundup PowerFlex** kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Grüne Rebeile dürfen nicht getroffen werden. Mit **Roundup PowerFlex** in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe, etc. unbedingt sofort abschneiden.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- NG404 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2% bewachsener Randstreifen von 20m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **Wartezeit:** Kelter-, Tafeltrauben (Freiland) 30 Tage

Unkrautbekämpfung und Wiesen- und Weidenerneuerung

- Zur Abtötung der Altnarbe sowie zur Unkrautbekämpfung.
- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- **Neuansaat:** Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1 - 2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.
- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/August.
- Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3 – 4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- NG402 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- VV549 - Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, der kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Einsatz zur Kulturvorbereitung und Unkrautbekämpfung auf Stilllegungsflächen

- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung.
- Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode.
- Der früheste Einsatzzeitpunkt von **Roundup PowerFlex** auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt.
- Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden.
- Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges Saatbett benötigen (z.B. Winterraps), ist eine mischende Bodenbearbeitung angeraten.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- NG402 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

- VV549 - Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, der kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen mit und ohne Holzgewächsen (genehmigungspflichtig)

- Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter.
- 33%ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Maximal 7,5 l/ha und Jahr.
- NS660-1 - Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- Euro geahndet werden.
- **Wartezeit:** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Kulturvorbereitung in Rasen

- Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter.
 - 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
 - Spritzen mit nachfolgendem Umbruch.
- Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3m: 0m bei 90% Antidrift, sonst 20m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
 - NG402 - bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2%: bewachsener Randstreifen von 10m oder Auffangsystem (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
 - VV551 - Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
 - WP740 - Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
 - **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung in Baumschulgehölzpflanzen

- Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
- 33 %ig streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Maximal 7,5 l/ha und Jahr
- **Wartezeit:** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Kulturpflege auf Jungwuchsflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, sowie Kulturvorbereitung auf Kahlf lächen in Laub- und Nadelholzkulturen

- Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter sowie Holzgewächse.
- 3,75 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen mit Abschirmung. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15 – 20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.
- Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind.
- Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- VA215 - Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- VA216 - Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Unkrautbekämpfung in Nadelholzkulturen (ausgenommen: Douglasie, Lärche)

- Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter,
- 2,25 l/ha in 100 – 400 l/ha Wasser spritzen . Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Zur Flächenbehandlung auf Jungwuchsflächen ab September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums.
- Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15 cm – 20 cm hoch sein.
- Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und im vollem Wachstum sind.
- NT103 - Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- VA215 - Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- VA216 - Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
- WP742 - Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

- **Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugapalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau – Kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (<http://www.hracglobal.com>), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

Hinweise für den sicheren Umgang

„Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen

NW468 - Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT102 - Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der

jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungs-kategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103 - Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NG351 - Mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg pro ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

NG402 - Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG404 - Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.“

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB 001 - Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB 110 - Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE 110/SS 110 - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS 2101/SS 610 - Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) sowie Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01 - Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10–15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

Gewässerschutz

NW262 - Das Mittel ist giftig für Algen.

NW642-1 - Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000,- Euro geahndet werden.

Bienen und andere Nützlinge

NB6641 - Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 - Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN165 - Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170 - Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN2842 - Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Lagerung

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.

Trocken aufbewahren und so lagern, dass Produkt nicht unter -15° abkühlt.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Haltbarkeit bei Raumtemperatur: mind. 2 Jahre.

Anwendungsbeschränkungen

Die Anwendung Glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

- auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
- auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Entsorgung

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®⁰¹ sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:

entfallen

Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 - Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

® = Monsanto Technology LLC

®1 = eingetragene Marke des IVA

Sicherheitsdatenblatt

